Stadt Vechta

94. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Mittelwand"

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am ..... die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Vechta, ... (Siegel) .....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Vechta, ...
Im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgemacht. Der Entwurf der 94. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Vechta, ...
Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Vechta, ...
Im Auftrage

Genehmigung

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, ...
Landkreis Vechta (Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gem. § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Vechta, ...
Im Auftrage

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Vechta, ...
Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta, ...
Im Auftrage

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

G — Gewerbliche Bauflächen (G)

2. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Pumpwerk

3. Grünflächen

Grünflächen

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

innerer Sicherheitskreis der Bohrstellen Z19 & Z 25

äußerer Sicherheitskreis der Bohrstellen Z19 & Z 25

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage:
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Cloppenburg

KREISSTADT VECHTA

94. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Mittelwand"

Entwurf

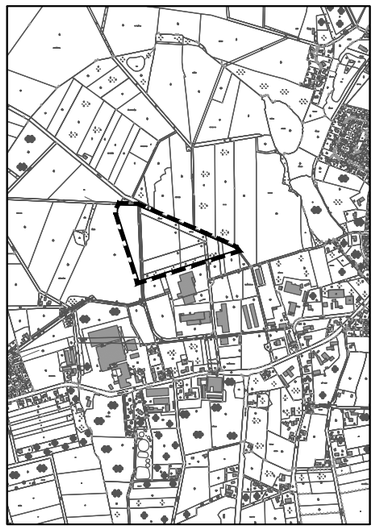

Stand: 09.08.2018

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40